

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

25.11.2015

**Sperrfrist:** 25.11.2015, 17:30 Uhr

## **Dr. Eva-Maria Stange: Inklusive Hochschule in Sachsen zum Standard machen**

### **Wissenschaftsministerin informierte sich an TU Bergakademie Freiberg über Verwendung der Inklusionsmittel**

„Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie sollen an Lehre und Forschung gleichermaßen teilhaben können. Wir unterstützen das mit je zwei Millionen Euro zusätzlich in den Jahren 2015 und 2016. Ziel ist, die inklusive Hochschule in Sachsen zum Standard zu machen und bestehende Barrieren abzubauen“, sagte heute Sachsens Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange, die sich an der TU Bergakademie Freiberg über die Verwendung der Inklusionsmittel informierte.

Die 14 Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen können mit den zusätzlichen Mitteln in Beratungs- und Weiterbildungsangebote, aber auch in verbesserte Software oder technische Lösungen für Menschen mit Beeinträchtigungen investieren.

Die TU BAF Freiberg beispielsweise erneuert einen Arbeitsplatz für blinde und sehgeschädigte Studierende und Mitarbeiter in der Universitätsbibliothek, schafft die technischen Voraussetzungen, damit Lehrende Vorlesungsinhalte auf einen Tablet-Computer des Studierenden mit Beeinträchtigung streamen können, schafft induktive Höranlagen an, damit Hörgeräteträger störungsfrei Audiosignale wie Musik oder Wortbeiträge in Veranstaltungsräumen drahtlos über das Hörgerät empfangen können und erarbeitet ein Konzept zur Inklusion. 107.800 Euro stehen der TU BAF dafür in diesem Jahr zur Verfügung.

Die Wissenschaftsministerin verwies auch auf die Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“, die auf Antrag des Sächsischen Landtages vom Wissenschaftsministerium beauftragt wurde und Mitte 2016 vorliegen soll. Die Untersuchung wird einen Stand

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

zur Inklusion an den sächsischen Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, der Berufsakademie Sachsen sowie den landesfinanzierten Forschungsinstituten erheben, Beispiele darstellen und Handlungsvorschläge geben. Die Ergebnisse sollen in einen Sächsischen Landesaktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einfließen.

Zusätzliche Mittel für die verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Jahr 2015:

Universität Leipzig

537.500 Euro

TU Dresden

707.600 Euro

TU Chemnitz

189.000 Euro

TU Bergakademie Freiberg

107.800 Euro

Hochschule für Bildende Künste Dresden

8.700 Euro

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

10.400 Euro

Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

27.000 Euro

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

17.200 Euro

Palucca Hochschule für Tanz Dresden

7.600 Euro

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

69.500 Euro

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

79.600 Euro

Hochschule Mittweida

73.100 Euro

Hochschule Zittau/Görlitz

52.500 Euro

Westfälische Hochschule Zwickau

66.400 Euro.